

Förderung von Wärmepumpen



Förderfähig sind effiziente Wärmepumpen für die kombinierte Warmwasserbereitung und Bereitstellung des Heizwärmebedarfs eines Gebäudes, die folgende Voraussetzungen erfüllen:
Nachweis einer Jahresarbeitszahl von mindestens 4,0 bei Sole/Wasser- und Wasser/Wasser-Wärmepumpen im Neubau bzw. mindestens 3,7 im Gebäudebestand, *bei Luft/Wasserwärmepumpen von mindestens 3,5 im Neubau bzw. 3,3 im Gebäudebestand.*

Die Höhe der Förderung bei effizienten Wärmepumpen

Gebäudebestand

Die Basisförderung beträgt für Wärmepumpenanlagen im Gebäudebestand mit Ausnahme von Luft / Wasserwärmepumpen **in Wohngebäuden 20 Euro je Quadratmeter** Wohnfläche, in Nichtwohngebäuden 20 Euro je Quadratmeter beheizter Nutzfläche. Die Förderung beträgt bei Wohngebäuden höchstens 3.000 Euro je Wohneinheit. Bei Wohngebäuden mit mehr als zwei Wohneinheiten und bei Nichtwohngebäuden ist die Förderung auf 15 % der nachgewiesenen Nettoinvestitionskosten für die Wärmepumpenanlage begrenzt.

Für Luft/Wasserwärmepumpen im Gebäudebestand beträgt die Förderung 10 Euro je Quadratmeter beheizter Wohnfläche, in Nichtwohngebäuden 10 Euro je Quadratmeter beheizter Nutzfläche. Die Förderung beträgt bei Wohngebäuden höchstens 1.500 Euro je Wohneinheit. Die Förderung ist bei Gebäuden mit mehr als zwei Wohneinheiten und bei Nichtwohngebäuden auf 10 % der nachgewiesenen Nettoinvestitionskosten begrenzt.

Neubauten

Die Basisförderung für Wärmepumpenanlagen (mit Ausnahme von Luft/Wasserwärmepumpen) in neu errichteten **Wohngebäuden beträgt 7,50 Euro je Quadratmeter** Wohnfläche, in entsprechenden Nichtwohngebäuden 7,50 Euro je Quadratmeter beheizter Nutzfläche. Die Förderung beträgt bei Wohngebäuden höchstens 1.500 Euro je Wohneinheit. Bei Wohngebäuden mit mehr als zwei Wohneinheiten und bei Nichtwohngebäuden ist die Förderung auf 7,5 % der nachgewiesenen Nettoinvestitionskosten für die Wärmepumpenanlage begrenzt.

Innovationsförderung von besonders effizienten Wärmepumpen

Wird bei Anlagen in **Neubauten eine Jahresarbeitszahl von mindestens 4,7** und im **Gebäudebestand eine Jahresarbeitszahl von mindestens 4,5** nachgewiesen, **so erhöhen sich die Fördersätze und Fördergrenzen um 50 %.**

Weitere Informationen erhalten Sie über das

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Referat 437
Frankfurter Straße 29 – 35
65760 Eschborn



Telefon: 06196 908-625
www.bafa.de